

Anfrage

Die Tatsache, dass das Projekt "Die Fantastischen Vier" den Architekturwettbewerb gewann, führt mich – von der funktionellen Qualität des Projekts abgesehen – zu folgenden Fragen:

- 1) Wer trägt die Verantwortung für den Entscheid des Preisgerichts bei derart bedeutenden Projekten?
- 2) Welches sind die Resultate der Wirtschaftlichkeitsstudie für dieses Objekt? Welches sind die Resultate des volumetrischen Vergleichs zwischen den verschiedenen Projekten?
- 3) Welches sind die Referenzen des Preisträgers im Bereich der Bauleitung?

Wurde der Auftrag bereits für sämtliche Leistungen vergeben?

Falls ja, zu welchen Bedingungen? Zu welcher Kategorie Bauwerke zählt das Projekt?

Welcher Anpassungsfaktor wurde angewandt?

Falls nein, wird es für die Ausführungsphase eine Ausschreibung geben?

23. Juni 2006

Antwort des Staatsrats

Als Erstes möchte der Staatsrat daran erinnern, dass er am 13. Juni dieses Jahres bereits auf eine Anfrage zum selben Thema geantwortet hat (Anfrage Jean-Louis Romanens Nr. 933.06 – Architekturwettbewerbe für Bauten).

Nach dieser einleitenden Bemerkung kommt der Staatsrat zu den konkreten Fragen.

- 1) *Wer trägt die Verantwortung für den Entscheid des Preisgerichts bei derart bedeutenden Projekten?*

Der Staatsrat befürwortet Architekturwettbewerbe für wichtige Immobilienprojekte, wie er schon anlässlich verschiedener parlamentarischer Interventionen bestätigen konnte. Entsprechend setzt er sein Vertrauen in die Mitglieder des Preisgerichts, die – für die Architekten unter ihnen – vom Hochbauamt und – für die andern – von der Auftrag gebenden Dienststelle vorgeschlagen und von den betroffenen Direktionen genehmigt werden. Das Preisgericht hat die Aufgabe, auf der Grundlage der im Wettbewerbsreglement definierten Kriterien das beste der eingereichten Projekte zu wählen und dem Bauherrn eine Empfehlung abzugeben. Indem der Bauherr der Empfehlung des Preisgerichts folgt, übernimmt er die Verantwortung für den Entscheid.

- 2) *Welches sind die Resultate der Wirtschaftlichkeitsstudie für dieses Objekt? Welches sind die Resultate des volumetrischen Vergleichs zwischen den verschiedenen Projekten?*

Bei der Beurteilung der drei Projekte, die in der letzten Runde zur Auswahl standen, hat das Preisgericht einen Experten, Herrn Michel Coubès des Instituts IEC SA (Institut pour l'économie de la construction), in Lausanne, zu Rate gezogen. Im Expertenbericht wurden die drei Projekte in Bezug auf Flächen, Volumen und Kosten verglichen. Als Grundlage dienten die Referenzwerte (Makroelemente, Indizes, Verhältniszahlen) der Datenbank der IEC SA.

Diese Analysen erfolgten für Projekte im Massstab 1:200. Die Wahl der Materialien war in diesem Stadium des Projekts noch nicht bekannt. Bei seinem Urteil hat das Preisgericht den Bericht der IEC SA in Bezug auf die andern definierten Kriterien berücksichtigt.

Das Hochbauamt wird diesen Bericht Grossrätin Madeleine Freiburghaus zustellen und den interessierten Grossrätinnen und Grossräten sowie den Wettbewerbsteilnehmern in den Räumlichkeiten des Hochbauamtes zur Einsicht bereithalten.

- 3) *Welches sind die Referenzen des Wettbewerbsgewinners im Bereich der Bauleitung?*

Wurde der Auftrag bereits für sämtliche Leistungen vergeben?

Falls ja, zu welchen Bedingungen? Zu welcher Kategorie Bauwerke zählt das Projekt? Welcher Anpassungsfaktor wurde angewandt?

Falls nein, wird es für die Ausführungsphase eine Ausschreibung geben?

In seiner Antwort auf die Anfrage von Grossrat Jean-Louis Romanens schrieb der Staatsrat hierzu: "Das Architekturmandat, das dem Preisträger anvertraut wurde, umfasst die Leistungen Bauprojekt, Leistungsverzeichnis, konstruktive Details sowie Verfahren für den Erhalt der Baubewilligung und der Bundesbeiträge." Entsprechend war das Kriterium der Erfahrung im Bereich der Bauleitung in diesem Stadium der Studien unerheblich.

Für die oben erwähnten Leistungen, die 23,5% aller Architekturleistungen ausmachen, wurden 8000 Arbeitsstunden eingesetzt, dies aufgrund der Bauwerkskategorie V für Schulbauten und des Anpassungsfaktors 1,15 für den Umbau des geschützten Gebäudes.

Für die Fortsetzung des Architekturmandats verweist der Staatsrat auf das Wettbewerbsreglement und insbesondere auf Artikel 6 "Vergabe und Umfang des Auftrags" (aus dem Französischen):

"Der Bauherr beabsichtigt, das Studien- und Ausführungsmandat (100% aller Leistungen) dem Verfasser des Projekts zu vergeben, das vom Preisgericht empfohlen wird. Er behält sich jedoch das Recht vor, die Leistungen gar nicht oder nur teilweise gemäss Empfehlung zu vergeben bzw. die Zuschlagsverfügung ganz oder teilweise zu widerrufen, falls:

- der Preisträger nicht oder nicht mehr über die Leistungsfähigkeit im fachlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Bereich verfügt (Art. 20 des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen);*
- die zuständigen Behörden die für die Realisierung des Projekts notwendigen Genehmigungen nicht ausstellen;*

- *die für die Realisierung des Projekts notwendigen Kredite von den zuständigen Behörden verweigert werden;*

Der Staatsrat wird – in Einklang mit dem oben Gesagten – die Bauleitung vergeben, nachdem der Grosse Rat dem Verpflichtungskredit für das Kollegium Gambach zugestimmt hat.

Freiburg, den 12. September 2006